



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet Fuchshub“

Der Gemeinderat hat am 02. März 2016 den Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet Fuchshub“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet Fuchshub“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet Fuchshub“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 04. Juli 2016 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet Fuchshub“ liegt samt Begründung, Naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und Schalltechnischer Untersuchung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 04.07.2016

bis: 19.08.2016

Abnahme am:

Verwaltungsgemeinschaft

Bauamt

Eggenfeldener Str. 9
84571 Reischach

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

☎ 08070/98 86-30 · Fax. 98 86-50

Reischach, den 04. Juli 2016

Gemeinde Reischach


Vilsmaier, 1. Bürgermeister